

**A N F R A G E** von Esther Arnet (SP, Dietikon)

betreffend Inkrafttreten des Abfallgesetzes vom 25. September 1994

---

Das Abfallgesetz vom 25. September 1994 ist nach wie vor nicht vollumfänglich in Kraft: §34 betreffend Altlastenfonds ist bisher noch nicht in Kraft gesetzt worden. Der neu zu schaffende Altlastenfonds soll der Finanzierung von Sanierungsmassnahmen, welche der Staat selber durchführen muss oder deren Kosten er zu tragen hat, dienen. Seine Speisung erfolgt durch eine pauschale Abgabe, die von den Abgebern von Sonderabfällen erhoben wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen die Probleme, dass sich die vom Volk im Jahre 1994 beschlossene Einrichtung des Altlastenfonds so stark verzögert?
2. Wie sieht der Fahrplan für die Inkraftsetzung von §34 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 aus?

Esther Arnet